



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

Gesunde Staatsfinanzen sind ein wichtiger Standortfaktor

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Aargauer Staatsfinanzen sind aus dem Gleichgewicht. Der Regierungsrat rechnet in den kommenden Jahren mit strukturellen Defiziten von bis zu 250 Millionen Franken jährlich. Ein gesunder Staatshaushalt ist ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb befassen wir uns intensiv mit dem Sanierungskonzept der Regierung. Dass Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht sein und die vorhandenen Schulden abgebaut werden sollen, ist bei Parteien und Verbänden weitgehend unbestritten. Bei der Debatte über den zur Erreichung dieses Ziels einzuschlagenden Weg hört die Einigkeit dann aber rasch auf. Aus Sicht der AIHK sind die Defizite eine Folge der Ausgaben, die stärker wachsen als BIP und Bevölkerung. Sanierungsmassnahmen müssen deshalb

in erster Linie hier ansetzen. Dass die Steuereinnahmen nicht mehr so sprudeln wie in den vergangenen Jahren, hat wohl verschiedene, nur teilweise bekannte Ursachen. Bevor also über Gegenmassnahmen gesprochen wird, sind diese Ursachen zu klären. Hier warten wir nach wie vor auf ergänzende Informationen von Seiten der Regierung; die mit dem Budget präsentierte BAK-Studie vermag diese Frage nicht zu klären. Die AIHK ist gerne bereit, mit dem Regierungsrat Wege zur Erhöhung des Steueraufkommens zu suchen: Wie halten wir bisherige und wie bringen wir neue gute Steuerzahler – Unternehmen und natürliche Personen – in den Aargau? Gelingt uns das, steigen die Steuereinnahmen ohne Steuerfusserhöhung, die wir nach wie vor ablehnen.

Ein Eingriff unter dem Deckmantel der Lohngleichheit

Vor rund zwei Jahren schickte der Bundesrat eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes in die Vernehmlassung. Das Ziel: die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau mittels regelmässiger Lohnkontrollen voranzutreiben. Diesen Sommer hat der Bundesrat nun die entsprechende Botschaft ans Parlament zur Beratung überwiesen. Was sich im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage geändert hat und was aus Arbeitgebersicht davon zu halten ist, lesen Sie im Beitrag auf [Seite 62](#)

Nein zur Ernährungs-(Un)sicherheit

Bereits heute verfügt die Schweiz über eine umfassende Lebensmittelgesetzgebung sowie hohe Sozial- und Ökologiestandards. Die Annahme des direkten Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» birgt die Gefahr, dass langfristig weitere unnötige Regulierungen erlassen werden, welche der Schweizer Wirtschaft zusetzen. Zudem erschwert die Vorlage den Abschluss von neuen Freihandelsabkommen. Die AIHK empfiehlt deshalb die Vorlage abzulehnen.

[> Seite 64](#)

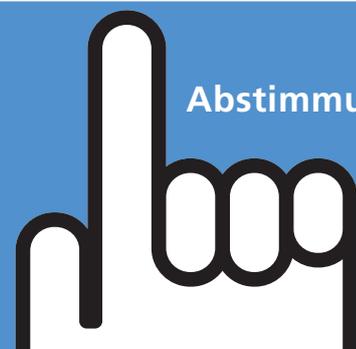
Wirtschaftsfreundliche Datenpolitik gefordert

Die fortschreitende Digitalisierung durchdringt immer mehr Lebensbereiche und löst komplexe Transformationsprozesse in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft aus. In der Geschäftswelt werden derart massive Umwälzungen prophezeit, dass bereits von der vierten industriellen Revolution die Rede ist. Eine zentrale Rolle spielt dabei die rechtliche Einordnung und die Ausgestaltung des Umgangs mit Daten sowie Algorithmen – eine eigentliche Datenpolitik. [> Seite 66](#)

Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell?

Das Milizsystem steht zunehmend unter Druck. Rund die Hälfte der Schweizer Gemeinden bekundet Mühe, geeignete Personen für ihre Exekutiven zu finden. Für die AIHK ist indes klar: Das Milizsystem darf nicht verstauben. Die Verzahnung zwischen beruflicher Praxis und politischem Amt ist ein Gewinn für Gesellschaft und Unternehmen. Yvonne Reichlin-Zobrist spürt als Leiterin der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau den Puls der 213 Gemeinden wie kaum jemand anderes.

[> Seite 68](#)



Abstimmung

Volksabstimmungen vom 24. September 2017

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit») **NEIN**

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer **NEIN**

Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 **NEIN**

Weitere Informationen
www.aihk.ch/abstimmungen



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Ein Eingriff unter dem Deckmantel der Lohngleichheit

Vor rund zwei Jahren schickte der Bundesrat eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes in die Vernehmlassung. Das Ziel: die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau mittels regelmässiger Lohnkontrollen voranzutreiben. Diesen Sommer hat der Bundesrat nun die entsprechende Botschaft ans Parlament zur Beratung überwiesen. Was sich im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage geändert hat und was aus Arbeitgebersicht davon zu halten ist, lesen Sie im nachstehenden Beitrag.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist in unserer Bundesverfassung tief verankert; in Artikel 8 Absatz 3 wird insbesondere ausgeführt, dass «Mann und Frau für gleichwertige Arbeit Anspruch auf gleichen Lohn haben». Nach Meinung des Bundesrates wird der verfassungsrechtliche Grundsatz der Lohngleichheit aber noch nicht überall gelebt. Deshalb sollen die Unternehmen nun mittels einer Änderung des Gleichstellungsgesetzes (GIG) entsprechend in die Pflicht genommen werden.

Pflicht zur regelmässigen Analyse der Löhne

Betroffen von der geplanten Gesetzesänderung wären alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 50 oder mehr Mitarbeitenden. Die Grenze von 50 Mitarbeitenden wurde gewählt, weil bei weniger Mitarbeitenden statistisch relevante Aussagen kaum zuverlässig möglich seien. Der Wirkungsbereich bleibt dennoch gross: In der Privatwirtschaft wären schweizweit rund 12 000 Unternehmen mit über 2,7 Millionen Beschäftigten betroffen!

Geht es nach dem Willen des Bundesrates, müssten Arbeitgeber mit 50 oder mehr Mitarbeitenden alle vier Jahre die in ihrem Unternehmen ausbezahlten Löhne analysieren. Diese sogenannten «Lohnvergleichsanalysen» müssten die Unternehmen in Eigenregie durchführen. Dabei wäre es ihnen freigestellt, ob sie dafür das Standard-Analysemodell

des Bundes oder lieber eine andere Methode verwenden. Der Durchführungsaufwand für eine solche Analyse beträgt allerdings je nach Grösse des Unternehmens schätzungsweise zwei bis acht Tage. Der Bundesrat rechnet

«Durchführungsaufwand beträgt zwei bis acht Tage»

insgesamt mit Umsetzungskosten von rund 18 Millionen Franken für alle Unternehmen innerhalb der ersten vier Jahre und geht davon aus, dass sich der Aufwand bei einer wiederholten Durchführung halbieren würde. Ob diese Rechnung tatsächlich aufgeht, müsste sich noch zeigen.

Externe Überprüfung und Information

Mit der Lohnvergleichsanalyse wäre es aber noch nicht getan, denn das Ganze soll danach von unabhängigen Dritten überprüft werden. Geschätzte Kosten für die Unternehmen: weitere vier Millionen Franken. Abhängig vom gewählten Analysemodell könnte die Prüfung entweder durch ein Revisionsunternehmen, einen anerkannten Lohnvergleichsexperten oder durch eine Gewerkschaft oder betriebsinterne Arbeitnehmervertretung erfolgen. Anschliessend müssten die Unternehmen ihre Mitarbeitenden sowie – bei börsenkotierten Gesellschaften – ihre Aktionäre über die Ergebnisse informieren. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass diese Informationspflicht für Unternehmen einen Anreiz schaffe,

Darum geht es

Revision des Gleichstellungsgesetzes

- Der Bundesrat setzt den unerklärten Lohnunterschied zwischen Mann und Frau (im Jahr 2014 rund 7,4 Prozent) automatisch mit Lohndiskriminierung gleich.
- Um diesen Missstand zu beheben, fordert der Bundesrat eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes.
- Arbeitgeber mit mehr als 50 Mitarbeitenden sollen demnach künftig alle vier Jahre eine Lohnvergleichsanalyse durchführen müssen.
- Die Analyse muss von einer externen Stelle überprüft und das Ergebnis den Mitarbeitenden und Aktionären mitgeteilt werden.
- Explizite staatliche Kontrollen und Meldepflichten sind keine vorgesehen.
- Die Vorlage geht nun zur Beratung ins Parlament.

allfällige Unstimmigkeiten beim Lohngefüge zu korrigieren.

In diesen gesamten Prozess soll der Staat nicht direkt involviert werden. Auch auf eine Pflicht zur Meldung säumiger Arbeitgeber oder die Eintragung in eine öffentliche Liste als Sanktion soll verzichtet werden – wie dies in der Vernehmlassungsvorlage ursprünglich noch vorgesehen war. «Fehlbare Arbeitgeber» würden dennoch negative Folgen zu spüren bekommen, etwa wenn sie vom öffentlichen Beschaffungswesen ausgeschlossen würden.

Wackelige Grundannahme

Was hatte den Bundesrat ursprünglich überhaupt zu derart einschneidenden Eingriffen in die Lohnpolitik der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber veranlasst? So viel vorweg: Es ist der «unerklärbare Lohnunterschied» zwischen Mann und Frau.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt alle zwei Jahre eine Lohnstruk-

turerhebung durch. Um die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern anschliessend analysieren zu können, wird eine Analyseverfahren verwendet, wonach der Lohnunterschied in einen *erklärbaren* und in einen *nicht erklärbaren* Teil geteilt wird. Der unerklärte Teil betrug im Jahr 2014 rund 7,4 Prozent.

Als erklärende Kriterien gelten beispielsweise Ausbildung, ausgeübter Beruf, Region und Wirtschaftsbranche. Brisant: In der Praxis sind aber zahlreiche weitere Kriterien lohnrelevant, die

«Nicht jeder Lohnunterschied ist diskriminierend»

in dieser Analyse schlicht ausser Acht gelassen werden – so etwa Erwerbsunterbrüche oder die effektive Berufserfahrung. Kommt hinzu, dass gewisse erklärende Kriterien nur sehr pauschal erfasst werden. Von diesem «unerklärten Lohnunterschied» nun automatisch und 1 zu 1 auf eine *Lohndiskriminierung* zu schliessen, wäre folglich mehr als fahrlässig ... Der Bundesrat tut es trotzdem und versucht damit seinen Aktionismus zu rechtfertigen.

Instrumente bereits vorhanden

Nicht nur, dass die aktuelle Datenerhebung keine derartigen Staatseingriffe zu rechtfertigen vermag. Vielmehr gewährt das Gleichstellungsgesetz schon jetzt umfassenden Schutz vor Lohndiskriminierung. Wenn eine Arbeitnehmerin vermutet, dass sie für gleichwertige Arbeit weniger Lohn erhält als ihr männlicher Kollege, kann sie die Gerichte anrufen. Dabei reicht es bereits aus, dass sie die Lohndiskriminierung glaubhaft macht – sie muss sie also nicht beweisen können. Es obliegt dann umgekehrt dem Arbeitgeber zu belegen, dass der Vorwurf ungerechtfertigt ist.

Zur Gleichstellung der Geschlechter bekennt sich die AIHK bedingungslos. Selbstredend, dass Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit also auch den gleichen Lohn erhalten sollen. Wenn der Staat allerdings – ausgehend von

vagen Grundannahmen – unter dem Deckmantel der Lohnungleichheit Eingriffe in die unternehmerische Lohnpolitik vollzieht, kann sie das nicht gutheissen.

AIHK für Gleichstellung

Damit sich die unerklärten Unterschiede zwischen Männer- und Frauenlöhnen in Zukunft weiter minimieren, wäre stattdessen beispielsweise bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzusetzen. Der Schweizerische Arbeitgeberverband weist in seinem Positionspapier richtigerweise darauf hin, dass sich Erwerbsunterbrüche – wie sie Frauen nach einer Mutterschaft eben oft aufweisen – erheblich auf die Lohnentwicklungen auswirken können. Entsprechend müssen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass Mütter vermehrt dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben, respektive ihre Pensien erhöhen können.

Zum Schluss noch dies: Wer annimmt, dass Arbeitgeber systematisch geschlechterspezifische Lohndiskriminierung betreiben, vergisst das wirtschaftliche Umfeld. Insbesondere mit Blick auf den sich zuspitzenden Fachkräftemangel wäre das ein verheerende Schädigung eigener Interessen.

FAZIT

Die AIHK steht uneingeschränkt hinter der umfassenden Gleichstellung von Mann und Frau. Unter dem Deckmantel der Lohnungleichheit dürfen aber nicht zentrale Aspekte einer liberalen Wirtschaftsordnung ausgehöhlt werden. Die vorgesehene Änderung des Gleichstellungsgesetzes ist daher abzulehnen.

ZAHLEN & FAKTEN

Aktuelle Zahlen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung

Gemäss aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik ergibt das Total der bezahlten Erwerbsarbeit und der unbezahlten Arbeit (Haus-, Familien- und Freiwilligenarbeit) für Frauen und Männer ab 15 Jahren im Schnitt etwa gleich viele Stunden pro Woche: 46,7 bzw. 46,8 Stunden.

Bei Frauen ist der Zeitaufwand für bezahlte Arbeit zwischen 2010 und 2016 von 15,6 auf 16,6 Stunden pro Woche gestiegen. Der Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit hat sich im selben Zeitraum von 27,9 auf 28,1 Stunden pro Woche erhöht. Bei den Männern ist zwischen 2010 und 2016 ein grösserer Anstieg beim Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit auszumachen: von 16,2 auf 17,9 Stunden pro Woche. Der Zeitaufwand für bezahlte Arbeit ging bei den Männern leicht, von 28,1 auf 27,3 Stunden pro Woche, zurück.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch

Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

01.09.2017 | Olten, SO | HumanFlow AG

CAD-Planer (w/m)

Wir erwarten von Ihnen neben einer Ausbildung zur Zeichnerin Fachrichtung Architektur mehrjährige Berufserfahrung in der Ausführungsplanung in einem Schweizer Architekturbüro.

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen VERANSTALTER Mitgliedfirmen INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten

Donnerstag, 21.09.2017 | 18:00 – 19:30 | Ort: Mehrzweckhalle, Hüttenweg, 5073 Gipf-Oberfrick 1

Wirtschaftsforum Fricktal 2017

17.45 Uhr Türöffnung
18.00 Uhr Begrüssung – Christian Fricker, Präsident Fricktal Regio Planungsverband
18.05 Uhr Willkommen in Gipf-Oberfrick – Regine Leutwyler, Gemeindeammann
Gipf-Oberfrick

Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

01.09.2017 | Ehrendingen

Tolle Büro- / Gewerberäumlichkeiten im Dachgeschoss

Im Herzen vom Surbtal, mitten in Ehrendingen und direkt neben der Bushaltestelle Niedermatt - im Betriebsgebäude der Genossenschaft Elektra Ehrendingen finden Sie ab dem 01. September 2017 Ihre attraktiven Räumlichkeiten!

Zentral an der Land- und Freienwilerstrasse (Kreisel Niedermatt) gelegen, Treppenhaus mit separatem Liftzugang, 1 Parkplatz, Swisscom- & UPC-Hausanschluss vorhanden, EDV-, Telefonie-Verkabelung kann, wenn gewünscht,



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Nein zur Ernährungs- (Un)sicherheit

Bereits heute verfügt die Schweiz über eine umfassende Lebensmittelgesetzgebung sowie hohe Sozial- und Ökologiestandards. Die Annahme des direkten Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» birgt die Gefahr, dass langfristig weitere unnötige Regulierungen erlassen werden, welche der Schweizer Wirtschaft zusetzen. Zudem erschwert die Vorlage den Abschluss von neuen Freihandelsabkommen. Die AIHK empfiehlt deshalb die Vorlage abzulehnen.

Am 24. September 2017 wird das Schweizer Stimmvolk über drei eidgenössische Vorlagen abstimmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den beiden Vorlagen zur Altersvorsorge 2020. Die AIHK hat bereits in der Augustausgabe ausführlich dargelegt, weshalb die schädliche Altersreform 2020 klar abzulehnen ist. Als dritte Vorlage wird der vom Parlament erarbeitete direkte Gegenentwurf zur zwischenzeitlich zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» zur Abstimmung kommen. Da der direkte Gegenentwurf eine Verfassungsanpassung mit sich bringt, ist eine Volksabstimmung unumgänglich.

Gegenentwurf ersetzt Volksinitiative

Am 8. Juli 2014 reichte eine breite Allianz, bestehend aus den Bauernverbänden, den Produzentenorganisationen und dem Verein für eine produzierende Landwirtschaft, die Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» ein. Die ursprüngliche Initiative wollte die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion stärken. Hierzu sollte die Bundesverfassung mit einem entsprechenden «Ernährungssicherheits-Artikel» ergänzt werden. Dieser forderte unter anderem Massnahmen zum Schutz des Kulturlandes und zur Umsetzung einer Qualitätsstrategie. Die ursprüngliche Vorlage verlangte dabei tendenziell mehr Abschottung und Subventionen und war lediglich auf die Stärkung

der einheimischen Produktion bedacht. Zwischenzeitlich hat sich der vom Parlament ausgearbeitete direkte Gegenentwurf durchgesetzt und die ursprüngliche Volksinitiative wurde von den Initianten zurückgezogen.

Wohlklingende Grundsätze

So wie die ursprüngliche Volksinitiative, will auch der direkte Gegenentwurf das Kulturland als Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion schützen. Zusätzlich ist der Abstimmungstext mit einer Vielzahl von wohlklingenden Grundsätzen versehen, welche die Ernährungssicherheit garantieren sollen. So wird der Bund beispielsweise angehalten, Rahmenbestimmungen für eine ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion sowie für einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln zu schaffen. Zudem fordert er eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft. Mit dem Verweis auf «grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen» wird ein Hauptanliegen der «Fair-Food-Initiative» aufgegriffen. Bei genauerem Hinsehen fällt dabei auf, dass die meisten Anliegen der Vorlage bereits heute anderweitig in der Bundesverfassung (insbesondere in Artikel 104) verankert sind. Berechtigterweise stellt man sich die Frage, welchen Mehrwert die neue Bundesverfassungsnorm überhaupt bringt. Oder um es mit den Worten des Staatstheoretikers Montesquieu auszudrücken: «Wenn es nicht

notwendig ist ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, *kein* Gesetz zu machen».

Auslegebedürftige Blackbox

Losgelöst von der Frage nach dem Mehrwert, ist die vom Parlament erarbeitete «Kompromisslösung» derart schwammig formuliert, dass langfristig unnötige Regulierungsprojekte und damit verbundene Kollateralschäden für die Wirtschaft nicht auszuschliessen sind. Bestes Beispiel für den grossen Interpretationsspielraum und die gegensätzlichen Standpunkte liefern die beiden Befürworter-Komitees gleich selbst: So erhofft sich das von den Umweltverbänden getragene Befürworter-Komitee gestützt auf Buchstabe d.) von Artikel 104a (siehe Abstimmungstext) den Handel mit dem Ausland weiterentwickeln zu können. Demgegenüber wehrt sich das überwiegend bäuerliche Komitee, ebenfalls gestützt auf Buchstaben d.) von Artikel 104a, gegen eine fortschreitende Marktöffnung und den damit verbundenen «fahrlässigen Abbau der Grenzschutzmassnahmen». Schliesslich fordert das bäuerliche Ja-Komitee mehr Massnahmen gegen Preis-, Sozial- und Umweltdumping bei den Importen, was einem eigentlichen Ausbau der Grenzschutzmassnahmen

Art. 104a Ernährungssicherheit
Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
- c. eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen;
- e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

zu Gunsten der einheimischen Landwirtschaft gleichkommt.

Schädlich für die Wirtschaft

Das Interpretationsbeispiel der beiden Ja-Komitees zeigt eindrücklich, dass die schwammig formulierte Vorlage für praktisch jedes Anliegen als Argument geeignet ist, das dann auch prompt eingefordert werden kann. Dies führt schlussendlich dazu, dass die wohlklingenden, harmlos wirkenden Grundsätze langfristig ein erhebliches Schädigungspotential für Wirtschaft und Konsumenten in sich bergen. So verfügt die Schweiz bereits heute über eine ständig wachsende, umfassende Lebensmittelgesetzgebung und marktbeschränkende Regulierungen. Hinzu

«Die Vorlage schafft mit Sicherheit (Rechts-)Unsicherheit.»

kommt, dass durch die strengen Vorschriften der Swissness-Gesetzgebung die gesetzlichen Anforderungen an die Schweizer Unternehmen – und insbesondere an die inländische Lebensmittelindustrie – erheblich zugenommen haben. Im Vergleich zum Ausland sind somit die Rahmenbedingungen bereits heute strenger, was sich auch in den Produktionskosten widerspiegelt. Weiterführende Regulierungen, wie beispielsweise allfällige Importmassnahmen, würden sowohl der auf Rohstoff-Importe angewiesenen inländischen Lebensmittelindustrie

als auch der Wirtschaft als Ganzes unnötig zusetzen. Folglich würden auch die Produktionskosten in die Höhe gedrückt. Dass entsprechende Kostensteigerungen auch die Konsumenten zu spüren bekämen – just in einer Zeit, in der der Einkaufstourismus boomt – ist vorprogrammiert.

Abschottung statt Freihandel

Das bedingungslose Festhalten respektive der Ausbau der Grenzschutzmassnahmen, wie vom bäuerlichen Komitee erwünscht, führt im Endeffekt auch dazu, dass die Verhandlungen neuer Freihandelsabkommen erschwert, respektive verunmöglicht würde. Dadurch wird es für die stark exportorientierte Schweizer Wirtschaft zusätzlich schwierig, neue Absatzmärkte zu erschliessen. Dies in einer Zeit, in welcher der Zugang zu den Weltmärkten von existenzieller Bedeutung für das Überleben der Wirtschaft ist. Plakativ ausgedrückt, schafft die Vorlage schlussendlich mit Sicherheit (Rechts-)Unsicherheit anstelle von Ernährungssicherheit. Aus diesen Gründen empfiehlt die AIHK die unnötige Vorlage abzulehnen.

Darum geht es

Der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» ist abzulehnen, da

- kein Mehrwert geschaffen wird;
- aufgrund der schwammigen Formulierung langfristig marktverzerrende Regulierungen drohen;
- die Vorlage tendenziell den Abschluss neuer Freihandelsabkommen und damit verbunden, die Erschliessung neuer Absatzmärkte, hemmt.

FAZIT

Der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» verankert lediglich den Stand der aktuellen Agrarpolitik. Ein wirklicher Mehrwert wird demgegenüber nicht geschaffen. Aufgrund der schwammigen Formulierung der Vorlage drohen weitere unnötige Regulierungen, welche sowohl der Wirtschaft als auch den Konsumenten tendenziell schaden. Zudem behindert die Vorlage den Abschluss neuer Freihandelsabkommen. Entsprechend ist der direkte Gegenentwurf abzulehnen.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Mehr leere Wohnungen

Gemäss Statistik Aargau standen am 1. Juni 2017 im Kanton Aargau 7323 Wohnungen leer. Damit stieg die Zahl der Leerstände gegenüber dem Vorjahr mit 636 Einheiten oder 9,5 Prozent etwas weniger stark an als im Vorjahr. Damals betrug die Zunahme 712 Einheiten.

Die Entwicklung des Leerwohnungsbestandes über die Zeit folgt hauptsächlich dem konjunkturellen Verlauf der Wirtschaft. Die vergleichsweise hohen Bestände von 1975 bis 1977, 1995 bis 2002 und ab 2010 sind Folgen von Rezession, Stagnation oder eines schwachen Wirtschaftswachstums. Die Leerwohnungsbestände werden aber auch von der Wohnbautätigkeit beziehungsweise dem jährlichen Reinzugang an Wohnungen beeinflusst. Seit 2010 ist dieser vergleichsweise hoch, was auch die Zahl der Leerstände in Neubauten zunächst ansteigen und seit 2014 auf hohem Niveau verharren liess. Zum grössten Teil ist die Zunahme des Leerwohnungsbestandes aber seit 2014 auf Wohnungen in Altbauten (älter als zwei Jahre) zurückzuführen.

NICHT VERPASSEN

Wichtige Termine

- | | |
|---------------|--|
| 14. September | HR-Netzwerkanlass wrz wirtschaft region zofingen |
| 19. September | Herbstanlass Regionalgruppe Aarau |
| 24. September | Volksabstimmung |
| 17. Oktober | Herbstanlass Regionalgruppe Brugg |
| 24. Oktober | Mitgliederversammlung Regionalgruppe Fricktal |
| 26. Oktober | HR-Netzwerkanlass Baden, Brugg und Zurzach |
| 9. November | Herbstanlass Regionalgruppe Zurzibiet |

www.aihk.ch/agenda



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Wirtschaftsfreundliche Datenpolitik gefordert

Die fortschreitende Digitalisierung durchdringt immer mehr Lebensbereiche und löst komplexe Transformationsprozesse in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft aus. In der Geschäftswelt werden derart massive Umwälzungen prophezeit, dass bereits von der vierten industriellen Revolution die Rede ist. Eine zentrale Rolle spielt dabei die rechtliche Einordnung und die Ausgestaltung des Umgangs mit Daten sowie Algorithmen – eine eigentliche Datenpolitik.

Die Schweiz gilt als innovativstes Land der Welt mit einem guten, dualen Bildungssystem, welches sehr pragmatisch der nach Fachkräften ächzenden Wirtschaft dient. Ausserdem verfügt die Schweiz über eine gute Ausgangslage hinsichtlich der Telekom-Infrastruktur und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Internet-induzierte Wertschöpfung ist in der Schweiz im internationalen Vergleich hoch (vgl. Grafik). Vor diesem Hintergrund ist unser Land bestens positioniert, um von der fortschreitenden Digitalisierung zu profitieren und die damit verbundenen Chancen für Innovation, Forschung sowie wirtschaftliches Wachstum zu packen. Die Sicherstellung von günstigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bildet dabei einen essentiellen Erfolgsfaktor.

Strategie des Bundes

Der Bundesrat scheint die Bedeutung der Digitalisierung erkannt zu haben. Mit der im vergangenen Jahr verabschiedeten Strategie «Digitale Schweiz»

verfolgt der Bundesrat das Ziel, die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen konsequent zu nutzen. Die Strategie soll Leitlinien für das staatliche Handeln vorgeben und aufzeigen, wo und wie Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zusammenarbeiten müssen, damit der mit der Digitalisierung einhergehende Transformationsprozess zum Nutzen des Gemeinwesens gestaltet werden kann. Die Strategie basiert auf den drei Grundsätzen, dass erstens die politischen Instanzen und Behörden Raum zur digitalen Entfaltung geben, zweitens der Strukturwandel aktiv angegangen und den Risiken begegnet werden soll sowie drittens die Transformationsprozesse vernetzt zu gestalten sind. Die Kernziele der Strategie «Digitale Schweiz» lauten wie folgt:

1. Innovation, Wachstum und Wohlstand in der digitalen Welt;
2. Chancengleichheit und Partizipation aller;
3. Transparenz und Sicherheit;
4. Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Zur Weiterentwicklung der Strategie erachtet es der Bundesrat als nötig, alle Anspruchsgruppen zu vernetzen und die Zusammenarbeit aller Ebenen der Verwaltung mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft zu fördern. Über das Bundesamt für Kommunikation wird deshalb eine Plattform betrieben, über welche die verschiedenen Akteure in einen interdisziplinären Dialog treten können. Die Interessen der Wirtschaft sind in diesem Dialog klar zum Ausdruck zu bringen, weshalb sich die Wirtschaftsverbände organisieren und sich proaktiv in den Prozess einbringen.

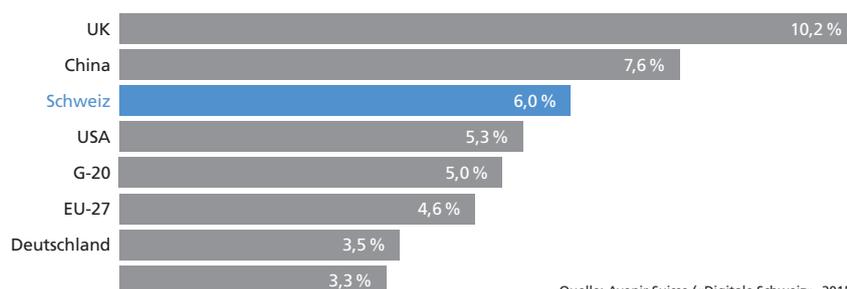
Daten und digitale Inhalte als Ressource

In der Schweiz und weltweit hat die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den vergangenen Jahren rasant zugenommen. Und dieser Trend wird wegen der zunehmenden Digitalisierung weiter anhalten. Die Bestände an personen- sowie sachbezogenen Daten und anderen digitalen Inhalten, wie beispielsweise Algorithmen, wachsen exponentiell und nehmen eine immer wichtigere Rolle ein. Die rasante Entwicklung der Technologien ermöglicht es mehr und

«Viele Fragen ungeklärt»

mehr, die immensen Mengen an Datenmaterial effizient, systematisch und gezielt auszuwerten – Stichwort «big data». Daten erlangen damit zunehmend kommerziellen Mehrwert. Sie werden mit der Digitalisierung zu einer neuen, wichtigen Ressource für die unterschiedlichsten Geschäftsmodelle. Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Potenzial dieser Entwicklung, aber auch die damit verbundenen Herausforderungen, nicht zuletzt im Sicherheitsbereich, sind enorm. Der Bundesrat hat genau dies in seiner Strategie erkannt. Die Politik vermag mit der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung unmöglich Schritt zu halten. Als Bremsklotz kommt hinzu, dass in der Politik teilweise entgegenstehende Interessen verschiedener Akteure aufeinandertreffen, was das

Internet-induzierte Wertschöpfung in Prozent des BIP (2012)



Ausarbeiten von konstruktiven Lösungen entsprechend erschwert.

Wirtschaft kann nicht auf Staat warten

Die Wirtschaft ist deshalb gefordert, selbst aktiv zu sein und zu bleiben. Die Unternehmen können nicht zuwarten, bis die Politik einen Konsens gefunden hat. Entsprechend muss sich die Wirtschaft selber helfen.

Hinsichtlich der Datenpolitik müssen die Ziele der Wirtschaft also sein: die erfolgreiche Nutzung von Daten und Algorithmen zu ermöglichen, indem das Vertrauen gesichert wird und die Entfaltungsmöglichkeiten der Unternehmen gewahrt bleiben, während der Datenverkehr nicht unnötig behindert wird. Ziel der Schweizer Wirtschaft muss ebenso sein, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu erhöhen und die Wertschöpfung folglich auch künftig hier in der Schweiz zu generieren.

Themenfelder mit denen sich die Wirtschaft zu befassen hat – und auf denen die Unternehmen Ideen für Lösungen zu finden haben – sind unter anderem die folgenden:

- Wie sind Daten und andere digitale Inhalte rechtlich künftig einzuordnen? Stellt man sie unter das Sachenrecht, das Immaterialgüterrecht, erfasst man sie über das Obligationenrecht (Vertragsrecht) oder schafft man gänzlich neue Rechtsinstitute für Daten?
- Wie gewährleistet man technisch und organisatorisch die Sicherheit von Daten? Wie begegnet man Risiken wie Cyber-Kriminalität, -Spionage oder gar -Sabotage? Gilt es das geltende Strafrecht (vgl. Artikel 143, 143bis oder 144bis StGB) anzupassen oder zu ergänzen?
- Wie ist die informationelle Selbstbestimmung und die Datensouveränität zu gewährleisten? Wie kann die Persönlichkeit der von den Daten betroffenen Personen geschützt werden? Wie ist das Datenschutzrecht künftig auszugestalten? Wie wird der Geheimnis- und Investitionsschutz gewährleistet?
- Wie soll das Verhältnis der verschiedenen Datenberechtigten ge-

regelt werden? Wie sind die entsprechenden Zugangs- und Nutzungsrechte auszugestalten?

- Wie soll ein freier Datentransfer zwischen Marktteilnehmenden untereinander sowie mit den Behörden stattfinden?

Die Komplexität der Fragestellungen veranschaulicht die grosse Herausforderung im Bereich der Datenpolitik. Da die Wirtschaft ein zentrales Interesse an der Klärung dieser Fragen hat, ist ihr proaktives Engagement gefragt.

FAZIT

Die fortschreitende Digitalisierung wird die Wirtschaft fundamental verändern. Sie birgt aus Sicht der AIHK Chancen für Innovation und wirtschaftliches Wachstum. Daten und digitale Inhalte werden dabei zu einer wichtigen, wenn nicht sogar der wichtigsten Ressource. Allerdings sind gerade in Zusammenhang mit dieser Ressource viele Fragen noch ungeklärt und es entstehen für die Unternehmen neue Risiken. Entsprechend gross ist die Unsicherheit. Der Staat ist aktiv in diesem Bereich, wobei hier viele – teilweise divergierende – Interessen und Ansichten eingebracht werden. Aus diesem Grund engagiert sich die AIHK an verschiedenen Fronten, um für die Mitgliedunternehmen einen Mehrwert generieren zu können. Wir bringen uns beispielsweise proaktiv in der Rechts politik ein, indem wir bei Vernehmlassungsverfahren jeweils die Optik der Wirtschaft gegenüber dem Staat zum Ausdruck bringen. Ausserdem wirken wir in Arbeitsgruppen von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen mit, welche Leitlinien für eine zukunftsorientierte Datenpolitik ausarbeiten und in der Politik einbringen. Laufend informieren wir unsere Mitglieder über die Rechtsentwicklung oder andere Themenbereiche rund um die Digitalisierung. Dazu gehört zum Beispiel das AIHK-Seminar zum Thema «IT-Sicherheit» am 23. November 2017 an der Fachhochschule Nordwestschweiz, bei dem namhafte Experten auftreten und die Teilnehmenden zu diesem längst für jedes Unternehmen wichtige Thema sensibilisieren und informieren.

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Seit einiger Zeit ist die AIHK auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.

LESERBRIEFE

Schreiben Sie uns!

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedunternehmen

Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen wollten? Haben Sie das Killerargument, das der Wirtschaft bei einer nächsten Abstimmung zum Sieg verhilft? Brennt Ihnen sonst etwas unter den Nägeln?

Zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie uns Ihren Leserbrief (max. 1000 Zeichen) per E-Mail an info@aihk.ch zukommen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung in den Randspalten der AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Ihre AIHK-Geschäftsstelle



SCHLUSSPUNKT

«Der Eckstein der Gerechtigkeit ist die Gleichheit vor dem Gesetz.»

Robert Bosch, 1861 – 1942,
deutscher Unternehmer

Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell?

Yvonne Reichlin-Zobrist, Leiterin Gemeindeabteilung Kanton Aargau

«Gemeindepolitik bewegt – machen Sie mit!»

Das Milizsystem steht zunehmend unter Druck. Rund die Hälfte der Schweizer Gemeinden bekundet Mühe, geeignete Personen für ihre Exekutiven zu finden. Für die AIHK ist indes klar: Das Milizsystem darf nicht verstauben. Die Verzahnung zwischen beruflicher Praxis und politischem Amt ist ein Gewinn für Gesellschaft und Unternehmen. Yvonne Reichlin-Zobrist spürt als Leiterin der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau den Puls der 213 Gemeinden wie kaum jemand anderes.

Yvonne Reichlin-Zobrist, ist es für die Gemeinden heute tatsächlich schwieriger, die Gemeinderats-Posten zu besetzen?

Gemeinden mit hohem Wegpendleranteil und ohne Ortsparteien haben zunehmend Schwierigkeiten bei der Besetzung der Gemeindebehörden. Hauptgründe dafür sind die nachlassende Verbundenheit mit der Gemeinde, Unvereinbarkeiten mit der beruflichen Tätigkeit und mit familiären Verpflichtungen.

Wie viele Gemeinderatsmitglieder gibt es im Aargau eigentlich? Und für wie viele davon musste im Laufe der letzten Amtsperiode – ausserterminlich – ein Ersatz gesucht werden?

Im Kanton Aargau gibt es 1077 Gemeinderatsmitglieder. Rund ein Fünftel tritt vorzeitig während der Amtsperiode zurück.

Welche Hilfestellung bietet die kantonale Gemeindeabteilung den Gemeinden?

Nach Rücksprache mit der Gemeinde setzen wir den Termin für die Ersatzwahlen an oder legen allfällige Übergangsmassnahmen fest. Bei Bedarf unterstützen wir die Gemeinden beratend. Zusammen mit der Gemeindeamännervereinigung haben wir einen Leitfaden für mögliche Führungsorganisationen und eine Aufgabenbeschreibung mit einem Anforderungsprofil für Gemeinderatsmitglieder erarbeitet.

Gegenüber den Medien liessen Sie jüngst verlauten, dass «Führung in der Gemeinde etwas anderes ist als

Führung in der Privatwirtschaft». Was meinen Sie damit genau?

Die Führungsinstrumente sind grundsätzlich vergleichbar, die Entscheidungsfindung ist aber anspruchsvoller. Die Gemeinderatsmitglieder können sich vom beruflichen Hintergrund und bezüglich Interessen stark unterscheiden. Wenn nötig müssen Gemeinderatsbeschlüsse auch in der Gemeindeversammlung und an der Urne eine Mehrheit finden. Der Kommunikation kommt eine grosse Bedeutung zu. Gemeinderatsmitglieder stehen quasi unter Dauerbeobachtung und müssen manchmal auch unfaire Kritik aushalten können.

Erachten Sie das Milizsystem mit seinem Nebeneinander von beruflicher und politischer Tätigkeit (dennoch) als sinnvoll?

Das Milizsystem ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Kanton Aargau (und die Schweiz). Es ermöglicht, dass das in der Privatwirtschaft oder in anderen Lebensbereichen erworbene Wissen dem Gemeinwesen zugutekommt. Zudem stellt das Milizprinzip sicher, dass die Behördenmitglieder die Bodenhaftung und die Verbindung zur Bevölkerung nicht verlieren.

Was können Arbeitgeber tun, um das Milizwesen zu stärken?

Eine möglichst grosse Flexibilität bei der Arbeitszeit erleichtert den Einsatz als Gemeinderatsmitglied. Idealerweise gesteht der Arbeitgeber dem Mitarbeitenden sogar eine gewisse Arbeitszeit für die Ausübung des Gemeinderatsamts zu.

Was können allenfalls auch weitere Personen/Stellen tun, um die Attraktivität eines Gemeinderatsamtes zu stärken?

Die Gemeinden sollten im Rekrutierungsprozess aktiv kommunizieren: Welches sind die Aufgaben eines Gemeinderats, welcher Zeiteinsatz ist nötig oder welche Fähigkeiten sind gesucht?

Lässt sich das durchschnittliche Aargauer Gemeinderatsmitglied «typisieren»? Habe ich auch Chancen auf einen Gemeinderatsposten, wenn ich diesem «Typ» nicht entspreche?

Das typische Aargauer Gemeinderatsmitglied ist männlich, Kaderangestellter, 50 bis 59 Jahre alt und parteilos. Ein Kandidat, der sich für das Gemeinwohl und die Interessen der Einwohner seiner Gemeinde stark macht und eine grosse Motivation für das Amt mitbringt, hat Chancen gewählt zu werden.

Haben Sie selbst schon einmal über ein Amt in der Lokalpolitik nachgedacht?

Ja, und es blieb auch nicht beim Darüber-Nachdenken. Mit dem Erwachsenwerden der beiden Töchter habe ich mehr Freizeit erhalten; nun bin ich seit einem Jahr Mitglied in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission meiner Wohnortsgemeinde Seltisberg/BL.

Wie lautet Ihr Werbe-Slogan, um mehr Leute für die Lokalpolitik zu begeistern?

Gemeindepolitik bewegt – machen Sie mit! (Interview: su.)

ZUR PERSON

Yvonne Reichlin-Zobrist



- **Alter:** 57 Jahre
- **Ausbildung:** Ökonomin (lic. oec. publ.), Master of Advanced Studies in Public Administration (MPA) IDHEAP, Lausanne

- **Berufliche Tätigkeit:** Seit 2012 Leiterin der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau
- **Politische Tätigkeit:** RPK/GPK-Mitglied Seltisberg/BL
- **Hobbies:** Garten, Wandern
- **Motto:** Nichts muss so sein, nur weil es immer so gewesen ist.